

Stand: 04.09.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

# BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

### Gefahrstoffbezeichnung

### Magnesiumsulfat; Bittersalz

(CAS-Nr.: wasserfrei: 7487-88-9; Monohydrat: 14168-73-1; Hexahydrat: 17830-18-1; Heptahydrat: 10034-99-8; x-Hydrat: 22189-08-8)

# Gefahrenkennzeichnung nach GHS

• Kein gefährlicher Stoff nach GHS!

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Kein gefährlicher Stoff nach GHS!

### Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112

- Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften.
  Alle Zündquellen beseitigen.
- Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.
- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.
- Stoff selbst ist nicht Brennbar, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Entstehende Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte (Schwefeloxide, Magnesiumoxid) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.







Stand: 04.09.2014

Arbeitsgruppe / -kreis: Institut:

#### Notruf: 112 Erste Hilfe Augen





Bei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Sofort Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport!

### Haut



Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)!

#### Einatmen

An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)!

### Verschlucken

ERBRECHEN anregen! Etwas Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (Notruf!)!

### **Entsorgung**

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als anorganische Feststoff der Entsorgung zuführen..